

„Schäbiger Gedanke: Es trifft die Richtige“

Boulevardzeitung berichtet über Krebserkrankung von Asma Al-Assad

„Darf man sich freuen, dass Syriens mörderische Mutter Krebs hat?“ – titelt eine Boulevardzeitung online. Ein Foto zeigt die Frau des syrischen Diktators, Asma Al-Assad, in einer Klinik mit einem Infusionsschlauch im Arm. Neben ihr sitzt ihr Ehemann. In dem Artikel geht es darum, dass die „Frau des Chemiewaffen-Schlächters Baschar Al-Assad“ an Brustkrebs erkrankt ist. Passage aus dem Artikel: „Und – in aller Ehrlichkeit – liegt ein Gedanke nicht fern, so schäbig er auch ist. Nämlich: ´Es trifft die Richtige´?“. Die Print-Ausgabe titelt tags darauf etwas abgeschwächer: „Brustkrebs! Bestie Assad bangt um seine Frau“. Im Anreißer zum Artikel heißt es dann: „Wie geht man als Christ mit dieser Nachricht um: Darf man sich freuen oder muss man Mitleid mit der mörderischen Mutter Syriens haben?“ Im Innern des Blattes sieht man dasselbe Foto wie im Netz, verbunden mit der Frage: „Ist das Gottes Strafe für Syriens mörderische Mutter?“ Mehrere Beschwerdeführer kritisieren, dass die Schlagzeile die Würde von Frau Assad verletzt. Sie unterstelle, dass jede Frau, die Brustkrebs bekommt, für eine Tat bestraft werde. Die Schlagzeile sei geschmacklos. Der Artikel sei „abartig“. Einige der Beschwerdeführer sehen eine Ehrverletzung von Frau Assad in den Bezeichnungen „mörderische Mutter“ und „heuchlerisches Propaganda-Gesicht“. Der Chefredakteur der Zeitung nimmt Stellung. Die Beschwerdeführer echauffierten sich darüber, dass die Zeitung der Frau Assad eine „tödliche Krankheit wünsche“, „sich darüber freue, dass eine Person an Krebs erkrankt“ oder Frau Assad eine „tödliche Zivilisationskrankheit an den Hals wünsche“. Der Chefredakteur fragt sich, wie die Beschwerdeführer darauf kämen. Mit der Berichterstattung reagiere die Zeitung darauf, dass viele Twitter-Nutzer nach Bekanntwerden der Krankheit über den Schicksalsschlag von Frau Assad jubiliert und ihr einen schmerzvollen Tod gewünscht hätten. Es sei Aufgabe der Presse, nach solchen Reaktionen im Netz zu fragen, ob es richtig sei, auf die Erkrankung einer Person so zu reagieren: Diese Frage werfe die Zeitung in der Überschrift des Artikels auf und beantworte sie unter Berufung auf christliche Werte ausdrücklich mit „Nein“.

Es ist legitim, das Thema aufzugreifen, ob man Schadenfreude angesichts der Erkrankung einer Frau haben darf, die mit einem besonders brutalen Diktator verheiratet ist. Die Beschwerde ist unbegründet. Anlass für die Fragestellung, ob man sich über die Krebserkrankung von Asma Al-Assad freuen dürfe, waren laut Artikel Kommentare auf Twitter, die ihr einen „langen, schmerzvollen Tod“ wünschten. Die Redaktion griff daraufhin die Frage auf, ob man als Christ Schadenfreude haben dürfe. Den schäbigen Gedanken, „es treffe die Richtige“

macht sich die Redaktion nicht zu Eigen. Sie distanziert sich von der Behauptung mit dieser Passage: „Das mag menschlich sein. Aber christlich ist es nicht.“ Der Beschwerdeausschuss kann nachvollziehen, dass die Fragestellung als geschmacklos empfunden werden kann. Dies ist im Rahmen der Pressefreiheit aber möglich. Gegen die ethischen Werte der Menschenwürde oder Ehre verstößt der Artikel nicht, da er nur eine Frage stellt, aber nicht selbst behauptet, man dürfe sich über eine Krebserkrankung freuen.

Aktenzeichen:0654/18/1

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: unbegründet